

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1893**

4 (28.2.1893)

# AERZTLICHE MITTHEILUNGEN

## aus und für Baden.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

XLVII. Jahrgang.

Karlsruhe

28. Februar 1893.

### Amtliches.

Generalerlass Grossherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichtes.

Nr. 2987.

Karlsruhe, den 8. Februar 1893.

#### Die Erstattung gerichtsarztlicher Gutachten in Strafsachen.

An die Grossherzoglichen Amtsgerichte, Landgerichte, landgerichtlichen Herren Untersuchungsrichter und Grossherzoglichen Staatsanwaltschaften.

Es erscheint in denjenigen Fällen, in welchen neben dem Gutachten der Untergerichtsärzte auch dasjenige des landgerichtlichen Medicinalreferenten erhoben oder neben dem letzteren auch der Medicinalreferent des Grossherzoglichen Ministeriums des Innern gehört worden ist, sachgemäss, dass von dem Obergutachten die vorher begutachtenden Sachverständigen vor der Hauptverhandlung Kenntniss bekommen, damit sie für den Fall, dass das Obergutachten von dem ihrigen im Resultat oder der Begründung abweicht, Anlass und Zeit zu erneuter Erwägung des eigenen Gutachtens haben und entweder dem Obergutachten sich dann anschliessen oder aber die eigene abweichende Ansicht noch eingehender begründen können.

Hiernach ist in zutreffenden Fällen das Geeignete anzuordnen.

### Aus dem Vereinsleben.

#### Aerztlicher Ausschuss.

Protokoll der Sitzung vom 17. Februar 1893 im Hotel Germania in Karlsruhe.

Anwesend: Dr. Dr. Eschbacher, Honsell, Lindmann, Ritter, Stockert, Wolf und Dressler. Dienstlich entschuldigt Brauch.

I. Der Vorsitzende gedenkt der früheren Mitglieder und begrüsst die Neueingetretenen.

Bei der Wahl des Bureaus wird Brauch Schriftführer, Lindmann bleibt Rechner.

Die im Mitgliederverzeichniss des Rechenschaftsberichts unterlaufenen und theilweise von den Betreffenden gerügten Fehler werden immer wiederkehren, wenn die Vorsitzenden der resp. Kreisvereine sich der Mühe nicht unterziehen, deutlich geschriebene Mitgliederverzeichnisse jährlich im Spätjahr an den Rechner zu senden.

Von Grossherzoglichem Cabinet lief ein huldvolles Antwortschreiben auf die Einsendung des Rechenschaftsberichts ein.

Ebenso der schriftliche Dank des Herrn Generalarztes Dr. Hoffmann für den Glückwunsch seitens des Ausschusses zu des Genannten 70jährigem Geburtstag.

Der Erbschaftsaccis für die Unterstützungscasse (Legat Müller betr.) ist von Grossherzoglicher Steuerdirection nachgelassen, was dankend anerkannt wird.

Gegen das schwindelhafte Annonciren eines Curpfuschers, der sich den Namen eines praktischen Arztes beilegt, sollen die geeigneten Schritte gethan werden.

Das Grossherzogliche Ministerium des Innern erhält häufig Mittheilung über schwere Benachtheiligung der Krankencassen durch sehr theure Ordinationen einzelner Aerzte und durch hochgradige Rechnungen anderer. Das Ministerium erachtet es als eine Aufgabe des Aertzlichen Ausschusses, diese Auswüchse im Interesse des ganzen ärztlichen Standes zu bekämpfen. Grossherzogliches Ministerium soll um jeweilige Mittheilung des Namens und der beanstandeten Handlungen des betreffenden Arztes ersucht werden, damit der Ausschuss die erforderlichen Schritte einleiten kann.

II. Der Aertzliche Ausschuss hat sich an Grossherzogliches Ministerium mit einer Eingabe gewendet wegen eines Honorars an die praktischen Aerzte für die ärztlichen Atteste zur Erlangung der Invalidenrente. Die Antwort der Versicherungsanstalt und des Grossherzoglichen Ministeriums sind eingelaufen. Letzteres verlangt, dass die verschiedenen Kreisvereine das nöthige Material beischaffen, welches den Nachweis zu liefern im Stande wäre, dass die Aerzte nach der jetzigen Sachlage factisch genöthigt sind, die Atteste gratis zu verabreichen. Erst dann könnten weitere Massnahmen eingeleitet werden. Dressler Referent.

III. Ueber die Vorlage seitens Grossherzoglichen Ministeriums >die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten (Reichsseuchengesetz)< hat Lindmann ein erschöpfendes Referat geliefert, das zu ausführlicher Besprechung und Beschlussfassung Veranlassung gab.

Die dem Grossherzoglichen Ministerium übergebene Antwort über die gewonnenen Anschauungen soll durch die Aertzlichen Mittheilungen zur Kenntniss der Collegen gelangen. (S. Anlage.)

Anlage.

Ausschuss der Aerzte im Grossherzogthum Baden

Nr. 25.

Karlsruhe, den 18. Februar 1893

an

Grossherzogliches Ministerium des Innern.

Gesetzentwurf, die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten betr.

Indem der Unterfertigte im Namen des Aertzlichen Ausschusses einem Hohen Ministerium den ergebensten Dank dafür ausspricht, dass durch die gütigst

zugestellte Vorlage in obigem Betreff dem Aerztlichen Ausschuss Gelegenheit gegeben wurde, seine Stellung zu dem für das Gesamtvaterland und für den ärztlichen Stand so hochwichtigen Gesetze kund zu geben, erlaube ich mir einer Hohen Regierung diejenigen Anschauungen ergebenst zu unterbreiten, welche in der am 17. d. M. hier abgehaltenen Sitzung des Ausschusses in Folgendem zum Ausdruck gekommen sind.

Das beabsichtigte Gesetz zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten muss in seiner vollen Bedeutung allseitig freudig begrüsst werden, wird aber im Grossherzogthum Baden keine einschneidende Aenderung hervorrufen, da wir uns seit einer langen Reihe von Jahren in die wesentlichsten Bestimmungen bereits eingelebt haben.

Vergleichen wir aber die in Frage kommenden Neuerungen mit den seither in Baden zu Kraft bestehenden Verordnungen, so halten wir die bei uns geltenden Einrichtungen für besser, weil einfacher, leichter durchführbar und Arzt und Publikum weniger belästigend.

Gleichwohl soll in unseren, hier niedergelegten Anschauungen keine prinzipielle Opposition, sondern nur der Hinweis auf etwa anzustrebende Correction einzelner Paragraphen erblickt werden.

Uebergehend zu den einzelnen Abschnitten resp. Paragraphen, so erlauben wir uns folgende Bemerkungen:

Ad §. 1. Die Anzeigepflicht ist nach dem neuen Modus complicirter als seither bei uns. Der Anzeigemodus, wie solcher nach unseren Verordnungen besteht, hat sich bewährt an der Hand der Erfahrung und eine Aenderung ist deshalb nicht wünschenswerth.

Bei unserer geordneten Leichenschau halten wir eine besondere Anzeige der Todesfälle für überflüssig.

Ad §. 2 Absatz 2. »Jede sonst mit der Behandlung beschäftigte Person« halten wir als eine Sanctionirung des Curpfuscherthums von unserem Standpunkte aus für unstatthaft.

Ad §. 3. Die Anzeige der puerperalen Erkrankungen nach dem bei uns üblichen Modus halten wir für zweckentsprechend und ausreichend.

Ad §. 5. Der badische Modus mit den Meldekärtchen hat sich bewährt. Im Gesetze sollte ausdrücklich betont werden, dass durch die geforderten Anzeigen keine Kosten für den Absender erwachsen dürfen.

Ad §. 6. Ob das persönliche Erscheinen des beamteten Arztes an Ort und Stelle nöthig oder überhaupt durchführbar ist, ist sehr fraglich.

Der bei uns übliche Modus dürfte durch die Erfahrung sich bewährt haben.

Ad §. 14. Gegen die Isolirung »ansteckungsverdächtiger Personen« wurden schwere Bedenken laut. Einmal ist es schwer zu constatiren, was ansteckungsverdächtig ist und dann wird durch solche rigoröse Massregel leicht eine Panik grossgezogen, eventuell der Wohlstand vielfach direct geschädigt.

Ad §. 20 wird die Frage aufgeworfen, ob in solchen Fällen nicht auch die Einführung facultativer Verbrennungen anzustreben wäre.

Ad §. 35 bitten wir, einen Zusatz beantragen zu wollen, dahin gehend, dass, wenn nicht beamtete Aerzte in Ausübung der ihnen eventuell übertragenen Obliegenheiten krank oder erwerbsunfähig werden, ihnen eine Pension zugesichert und im Sterbefall für ihre Hinterbliebenen in entsprechender Weise gesorgt werde.

Ad §. 43 Absatz 2. Hier ist nur auf §. 1 verwiesen; aus den nämlichen Gründen soll auch §. 3 (Puerperalfieber) eingezogen werden.

Gegen die übrigen Paragraphen ist theils Nichts einzuwenden, theils entziehen sie sich unserer Competenz.

Eines Hohen Ministeriums

mit aller Hochachtung  
ergebenster

Medicinalrath Dr. Dressler,  
Obmann d. A. A.

## Aus Wissenschaft und Praxis.

### Unterrichtscurse für die bakteriologische Ermittlung der Cholera.

Der Reichskanzler hat unter dem 30. Januar d. J. an sämtliche ausserpreussische Bundesregierungen nachstehendes Rundschreiben erlassen:

Bei der vorjährigen Choleraepidemie in Deutschland hat sich an manchen Orten ein Mangel an Aerzten geltend gemacht, welche im Stande gewesen wären, die zur Feststellung der Cholera erforderlichen bakteriologischen Untersuchungen auszuführen. Um diesem Missestand für den Fall eines neuen Seuchenausbruches vorzubeugen, ist in Aussicht genommen, im Kaiserlichen Gesundheitsamt durch Abhaltung von Cursen, gleich wie dies im Jahre 1884 geschehen ist, Aerzten die Gelegenheit zu bieten, sich für die bakteriologische Ermittlung der Cholera auszubilden. Der Beginn der Untersuchungscurse, an welchen je 8 Aerzte theilnehmen könnten, ist für die erste Hälfte des nächsten Monats in Aussicht genommen. Der Unterricht, für welchen je eine Dauer von 14 Tagen vorgesehen ist, würde von dem Regierungsrath im Kaiserlichen Gesundheitsamt, Dr. Petri, geleitet und sowohl auf die bakteriologische Erkennung der Cholera, als auch auf die Epidemiologie der Seuche erstreckt werden. Für die Theilnahme an den Cursen können nur Aerzte in Betracht kommen, welche sich in der bakteriologischen Technik von früher her schon eine gewisse Vorbildung erworben haben und im Besitze eines ausreichenden Bakterienmikroskops sind, welches zu dem Unterrichtscurse mitzubringen sein würde. Für den Fall, dass dortseits der Wunsch bestehen sollte, Aerzte zur Theilnahme an dem Unterrichtscurse zu entsenden, beehre ich mich, dem Grossherzoglichen Ministerium ergebenst anheimzustellen, die hierfür in Aussicht genommenen Aerzte dem Director des Kaiserlichen Gesundheitsamtes, der den Zeitpunkt der Einberufung nach dem Umfang der Betheiligung festzusetzen haben wird, gefälligst bezeichnen zu wollen.

Der erste Curs beginnt am 1. März und sind dazu drei Aerzte aus dem Grossherzogthum Baden einberufen.

Seitens der Vorsteher der hygienischen Institute der Universitäten Heidelberg und Freiburg sind ähnliche Course für den Monat April in Aussicht genommen. Das Nähere über deren Besuch wird noch veröffentlicht werden.

Der Assistent der bakteriologischen Abtheilung der Lebensprüfungsstation der Technischen Hochschule zu Karlsruhe, Dr. Migula, beabsichtigt, einen bakteriologischen Cursus vom 6. bis 11. März d. J., täglich Morgens von 7—9 Uhr, eventuell von 5—7 Nachmittags, abzuhalten.

## Fremdkörper im Mastdarm.

Von Bezirksarzt Ambros in Pfullendorf.

(Schluss.)

Kühn \*) berichtet zwar über einen Fall, wo ein kräftiger 34jähriger Arbeiter auch Abends von zwei Strolchen angefallen und ihm eine 20 cm Umfang haltende Schnapsflasche durch einen kräftigen Schlag mit dem Stiefelabsatz in den Darm getrieben wurde, allein hier befand sich der Missethäter in angetrunkenem Zustande. Der Mangel vollends jeder Verletzung in unserem Falle, die wenn auch nicht sorgfältige, so doch auf die Vermeidung von Verletzungen berechnete Bearbeitung des Holzes kräftigte meine Ueberzeugung von der Unwahrheit der gemachten Angaben, denn das Mittel, das den allgeringsten Aufwand geistiger Kraft erfordert, die bloße Lüge, wird am häufigsten zu solchen Simulationen benutzt.

Ich sagte diese meine Ansicht dem Manne, konnte ihn aber gleichwohl an diesem Tage noch nicht zum Geständniss bringen. Da — am folgenden Morgen — kam er wieder zu mir und erklärte, die Sache verhalte sich so, wie ich gesagt, von einer gerichtlichen Klage wolle er desshalb natürlich absehen. Weitere Folgen hatte die Sache für ihn nicht, da er sich wieder völlig wohl fühlte.

Verletzungen des Mastdarms sind sehr selten, was sich zum grössten Theil aus der geschützten Lage am Körper erklärt; dennoch sind in den Annalen unserer Wissenschaft zahlreiche Fälle erzählt, so dass ein Verzeichniss der Gegenstände, welche durch ärztliche Hilfe aus dem Mastdarm haben entfernt werden müssen, eine bunte, nicht uninteressante Mannigfaltigkeit zeigt.

Veranlassende Momente der Mastdarmverletzungen sind: Ungeschicktes Einführen der Klystierspritzen, Unvorsichtigkeit z. B. beim Sitzen auf dem Nachtgeschirr, wodurch Scherben eindringen, beim Fallen auf Baumäste, Heugabeln, Zaunpfähle etc., Rachsucht, Muthwillen, Päderastie.

Strohmaier erzählt, dass ein paar junge Leute einem alten Päderasten einen Holzkeil in den Mastdarm getrieben und Marchetti berichtet bekanntlich, dass Göttinger Studenten einem Judenmädchen einen getrockneten Schweineschwanz mit kurzgeschnittenen Borsten in den Mastdarm eingeschoben haben. Ein Bauer schob sich sogar, wie Reali schreibt, um der Nahrungssorgen enthoben zu sein, einen dicken Holzpflock in den Mastdarm; Huguier entfernte einem Kranken ein 19 cm langes Pfeifenrohr aus dem Rectum, mit welchem derselbe seine Hämorrhoiden zu reponiren gesucht hatte; Studsgaard erzählt von einem 17 cm langen, 900 g schweren Steine, welchen sich ein Bauer zur Reposition seines Mastdarmprolapses eingeführt hatte.

Es ist bekannt, dass Freudmädchen ihren Gönnern, Onanisten sich selbst oft mit der grössten Anstrengung Dinge zur Erhöhung des sinnlichen Genusses in den Mastdarm einführen, von denen man kaum glauben kann, dass es möglich sei; nicht nur Taschenkämme und Messer, sondern sogar Flaschen und Trinkgläser mussten Onanisten, welchen diese Gegenstände in's Rectum hinauf entglitten waren, oder welche sie nach dem Genusse aus Feigheit oder in Folge sich einstellenden Schmerzes stecken liessen, entfernt werden. Zu dieser Kategorie gehört nun unser Fall, dessen Held eingestand, es sei ihm am betreffenden Abend als wünschenswerther Genuss vorgekommen,

\*) Deutsche Mediz. Wochenschrift, Berlin 1828. VIII. 477.

sich etwas in den After zu stecken und in Folge sei ihm das Holzstück aus den Fingern entwischt. Ein Erklärungsversuch dieser eigenthümlichen Verirrung würde uns zu weit vom gestellten Thema abführen; eine der sonderbarsten Erklärungen, die, in das Gebiet der Päderastie fallend, auch für die Beleuchtung der Manipulationen mit Gegenständen (Holzstäben etc.) per anum verwerthet werden kann, gibt Mantogazza für derartige conträre (angeborene) Sexualempfindungen. Nach diesem Autor bestehen bei solchen Individuen anatomische Anomalien, insoferne durch einen Fehler der Natur die für die Genitalien bestimmten Nerven sich im Mastdarm verbreiten, so dass nur in diesem wollüstige Reize ausgelöst werden, die sonst durch Reizung der Genitalien erfolgen. Mehr als das betreffende Individuum sexual abnormal und das Wollustgefühl bei dem Coitus bei ihm auf ein Minimum reduziert sei, würde diese Erklärung allerdings nicht beweisen. — Mantogazza beruft sich mit seiner Hypothese auf die Mittheilungen eines Bekannten, eines hervorragenden Schriftstellers, der ihm versicherte, er sei mit sich noch nicht im Reinen, ob er einen grösseren Genuss bei dem Coitus oder bei der Defäcation empfinde.

Die Fremdkörper des Mastdarms haben im Allgemeinen eine günstige Prognose.

Als Todesursachen werden bei Fremdkörpern im Darmtractus überhaupt angegeben: Erschöpfung aus Ernährungsmangel, Obstruction, Perforation und Suicidium in Folge der heftigen Schmerzen, welche namentlich Fremdkörper mit hervortretender Längenausdehnung hervorrufen.

Die Hauptgefahr der Rectumverletzungen liegt in der Infection durch die so zahlreichen im Rectum angesammelten Infectionsstoffe. Nun diese Gefahr kann durch sorgfältige antiseptische Behandlung auf ein Minimum reduziert werden.

Wie kolossal auch in dieser Richtung die Fortschritte der modernen Chirurgie sind, zeigen die glänzenden Erfolge Volkmann's bei Rectumexstirpationen.

Selbst in Fällen, in denen das Peritoneum weit geöffnet wurde, kann durch sorgfältige Naht und Asepsis ein ganz reactionsloser Verlauf erzielt werden.

Wenn zu unbedeutenden Verletzungen des Rectums progrediente Eiterungen, Phlebitis, Phlebothrombosen und Pyämie hinzutreten, so muss der Gerichtsarzt sein Gutachten dahin abgeben, dass diese Wundkrankheiten nicht stets die nothwendige Folge der Verletzung sind, sondern durch äussere Schädlichkeiten bedingt wurden, die durch entsprechende Behandlung in der grossen Mehrzahl der Fälle abgehalten werden können. Wenn die fremden Körper mit Spitzen oder scharfen Kanten versehen sind, oder eine raue Oberfläche haben, so erregen sie bald heftige stechende Schmerzen und krampfartige Zusammenziehungen des Afters und es folgt nun eine Entzündung des Mastdarms mit allen ihren traurigen Folgen. Es entstehen Geschwüre, Abscesse, Fisteln und nicht selten perforiren die fremden Körper die Wandungen des Darms und gelangen in benachbarte Körperhöhlen, in die Blase, Scheide oder in den Peritonäalsack.

Die Diagnose der fremden Körper macht nicht selten Schwierigkeiten und namentlich erhält man von den Patienten selbst oft gar keine Auskunft.

Hat man sich über den Sitz und die Natur des fremden Körpers orientirt, so muss die Extraction desselben in möglichst schonender Weise vorgenommen werden. Oft ist diese Operation leicht und einfach, in anderen Fällen aber äusserst schwierig und erfordert bisweilen viel Umsicht und Geschicklichkeit. Durch den Reiz, welchen fremde Körper auf die Wandungen des Mastdarms ausüben, werden bisweilen so heftige antiperistaltische Bewegungen

hervorgerufen, dass die Körper nicht bloß in's Colon descendens, sondern selbst in's Colon transversum, ja bis an das Coecum getrieben werden.

Auch bei Extractionsversuchen, machen sich diese Bewegungen nicht selten in einer Weise geltend, so dass dadurch die Entfernung ausserordentlich erschwert werden kann, wie dieses auch mir in meinem behandelten Falle begegnete.

Die meisten Schwierigkeiten macht in diesen Fällen immer der After, dessen Schliessmuskeln gewöhnlich fest zusammengezogen sind, so dass anfangs nur mit Mühe ein Zeigefinger und eine Zange hineingeführt werden kann.

Um ihn zu erweitern, wendete man in früherer Zeit entweder Narkotica an, z. B. Clysmata mit starken Zusätzen von Opium oder Extract. Belladonn., in Folge deren allerdings eine beträchtliche Erschlaffung des Afterschliessmuskels zu Stande kommt, wenn auch nicht ohne drohende Allgemeinerscheinungen; oder man suchte durch allmähliche Dehnung die Contractionen desselben zu überwinden. So gelang es Maisonneuve, ein cylindrisches Trinkglas von starken Dimensionen auf die Weise aus dem Mastdarm zu entfernen, dass er den After durch Anlegen von 14 Fingern seiner Assistenten allmählig erweiterte und dadurch zugleich die sich in die Oeffnung des Glases drängende Mastdarmschleimhaut zurückhalten liess.

Heutzutage wird man kaum genöthigt sein, dieses oder ein anderes der vorher genannten Mittel in Anwendung zu bringen, da das Chloroform die Hauptschwierigkeiten beseitigt.

In tiefer Chloroformnarkose erschlafft der Sphincter so vollständig, dass man nicht nur mehrere Finger und Instrumente von beträchtlichen Dimensionen, sondern auch die ganze Hand in's Rectum einführen und damit bis zum Promontorium hinauf manipuliren kann. Es versteht sich von selbst, dass bei derartigen Operationen die Blase vorher entleert werden muss. Nur dann, wenn trotz der Chloroformirung der Afterring sich nicht weit genug ausdehnen sollte, wird man den Sphincter in der Richtung gegen die Steissbeinspitze hin durchschneiden.

Da aber, wo voluminösere Fremdkörper in einer solchen Höhe des Colons stecken, dass sie vom Mastdarm aus nicht mehr gefühlt werden können, ist die Laparotomie c. Enterotomie unumgänglich.

Von dem Aerztlichen Ausschuss ist bei der stattgehabten Neuwahl eines Obmanns der bisherige Obmann, prakt. Arzt Medicinalrath Dr. Theod. Dressler in Karlsruhe wieder als solcher gewählt worden.

## Anzeigen.

Im Verlage von **A. Dölter** in **Emmendingen** erschien:

### Gesetze, Verordnungen und Erlasse

über das

### Medizinalwesen im Grossherzogthum Baden.

Von Medicinalrath **Th. von Langsdorff**, Grossh. Bezirksarzt.

**Dritte** vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis: brosch. M. 7,50; eleg. geb. M. 8,50.

Dieses für jeden Arzt, Apotheker und Richter, sowie für Verwaltungs- und Gemeindebehörden unentbehrliche Werk ist durch jede Buchhandlung sowie durch die Verlagshandlung zu beziehen. 156]10.7



<p><b>MATTONI'S</b> <b>GISSHÜBLER</b> reinstes alkalisches <b>SAUERBRUNN</b></p>	<p>Bestes diätetisches und Erfrischungs-Getränk. Bewährt in allen Krankheiten der Athmungs- u. Verdauungsorgane, bei Gicht, Magen- u. Blasenkatarrh. Vorzüglich für Kinder u. Reconvalescenten.</p>	<p><b>Heinrich Mattoni</b> Giesshübl-Puchstein bei Karlsbad (Böhmen) Wien, Franzensbad, Budapest.</p>
165]10.2		162]6.6

### Wasserheilanstalt Pforzheim.

Bäder jeder Art. Electricität (el. Bad). Heilgymnastik (Dr. Zander'sche Apparate). Inhalationen. Massage.

Die Anstalt ist das ganze Jahr geöffnet.

Gefl. Anfragen wolle man richten an den Arzt und Besitzer Dr. Friederich.

### Dr. Kadner's Sanatorium Niederlössnitz bei Dresden.

Specialität: **Diätetern** für Magenleiden, Stoffwechsel-Krankheiten, primäre und secundäre Ernährungsanomalien, innere Krankheiten aller Art. Comfortables Haus, reizende Lage, billige Preise, 2 Aerzte.

169]12.2

### Sanatorium Baden-Baden.

Consultirender Arzt: **Dr. A. Frey**, Hausarzt: **Dr. W. H. Gilbert**.

Prospekte und Auskunft durch **Die Direction**.

170]23.3

### Heilanstalt für Hautkranke.

168]12.2

Karlsruhe, Douglasstrasse 3.

**Dr. med. M. Rosenberg.**

**Impf-Impressen.** Den Herren Impfarzten empfehlen wir unser Lager aller zum Impfgeschäfte nöthigen Impressen (roth, grün und weiss), welche wir sämmtlich auf gut satinirtes Papier gedruckt, umgehend liefern.

Karlsruhe. **Malsch & Vogel**, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei.

### Verhaltens-Vorschriften für die Angehörigen der Impflinge.

Den Herren Bezirksärzten empfehlen wir die lt. Erlass Grossh. Ministeriums des Innern vom 19. November 1885 vorgeschriebenen „Verhaltens-Vorschriften etc.“

Karlsruhe. **Malsch & Vogel**, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei.

Bei **Malsch & Vogel** (Verlag der „Aerztlichen Mittheilungen“) in Karlsruhe ist stets auf Lager:

**Anweisung über das Desinfectionsverfahren bei Diphtherie und Scharlach.**

**Vorschriften über Ausführung der Desinfection bei Cholera.**

**Anweisung, Massregeln gegen den Typhus betreffend.**

== Preis: 3 S pro Stück; bei Bezug grösserer Parthien billiger. ==

Karlsruhe. Unter Redaction von Dr. Arnspenger. — Druck und Verlag von Malsch & Vogel.